STADT STEINBACH (TAUNUS)



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-69/2023/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	6
Datum:	21.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	12.06.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	03.07.2023	abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2023	beschließend

Betreff:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus); hier: VII. Nachtrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den VII. Nachtrag zu ihrer Geschäftsordnung gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf.

Begründung:

Der letzte Nachtrag zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wurde im Jahre 2019 beschlossen.

Nach der Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung in 2021 wurden die Fraktionen durch den Stadtverordnetenvorsteher aufgefordert Änderungswünsche zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Diese wurden in einen Entwurf eingearbeitet und in mehreren Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtverordnetenvorsteher besprochen und verfeinert.

Diesen Entwurf legen wir nun zur Beschlussfassung vor.

Anfang 2024 soll über die Änderungen und Erfahrungen mit der Neufassung eine Resumee gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

gez. Steffen Bonk Bürgermeister gez. Sebastian

Sebastian Köhler Amtsleiter